



02/2018

DVS-inForm 14

MEDIEN UND INFORMATIK

Medienbildung an den Luzerner Volksschulen

«Wie kann die Bildung mit Medien an den Luzerner Volksschulen gelingen?» Zur Beantwortung dieser Frage und zum Sammeln von Erfahrungen begleitete die DVS die vier Primarschulen Dagmersellen, Doppleschwand, Menznau und Moosmatt Luzern im Rahmen des vierjährigen Projektes «Lehren und Lernen – Medienbildung».

Das Projekt «Lehren und Lernen – Medienbildung» hatte zum Ziel, die Medienkompetenzen der Lernenden, Eltern und Lehrpersonen zu erweitern. Darüber hinaus sollte kantonales Steuerungswissen für die Förderung der Medienbildung an den Luzerner Volksschulen gewonnen werden. Hierfür wurden mit kantonalen Unterstützung für alle Lernenden und Lehrpersonen der 3. – 6. Klasse persönliche mobile Geräte angeschafft. Die Schulen hatten eine externe Prozessbegleitung an ihrer Seite, welche die Schulteams bei der Planung, Umsetzung und Evaluation der Teilschritte begleitete. Das Projekt endete im Juli 2017 mit einer umfassenden Schlussevaluation.

Die Ergebnisse stimmen positiv, da sowohl die Lernenden wie auch die Lehrpersonen und Eltern einen Kompetenzzuwachs in den Bereichen «Mediendidaktik», «Medientechnologie» und «Medienbildung» aufweisen. Dass das



Projekt in die Schulentwicklungsprozesse der Schulen vor Ort eingebunden war, hat wesentlich zum Gelingen beigetragen. Durch die stete Auseinandersetzung wurde eine gemeinsame Haltung erarbeitet und gefestigt. Der Medieneinsatz fand einen festen Platz im Unterrichtsalltag.

Editorial

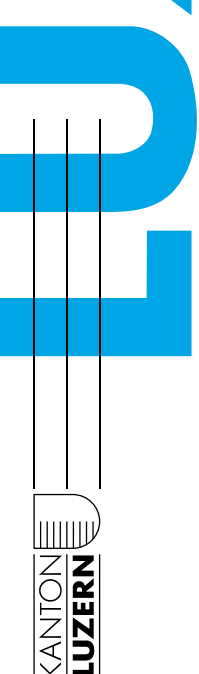
Die Digitalisierung hat die Gesellschaft in den letzten Jahren massiv verändert. Weitere grosse Veränderungen in beruflichen und privaten Lebensbereichen sind absehbar. In mehrfacher Hinsicht ist auch die Schule davon betroffen. So bieten die neuen Medien die Möglichkeit, den Unterricht noch stärker zu individualisieren. Im Unterricht müssen aber auch die Chancen und Risiken dieser Medien besprochen werden. Der neue Lehrplan 21 bietet dafür die notwendige Grundlage. Der Hauptbeitrag dieses Magazins stellt Aspekte zur Umsetzung dieser Thematik in den Schulen dar. Ich bin überzeugt, dass die vorgesehenen Investitionen in die Weiterbildung der Lehrpersonen und in die Ausrüstung der Schulen notwendig und sinnvoll sind und sich mittel- und langfristig auszahlen werden.

Charles Vincent
Leiter Dienststelle
Volksschulbildung



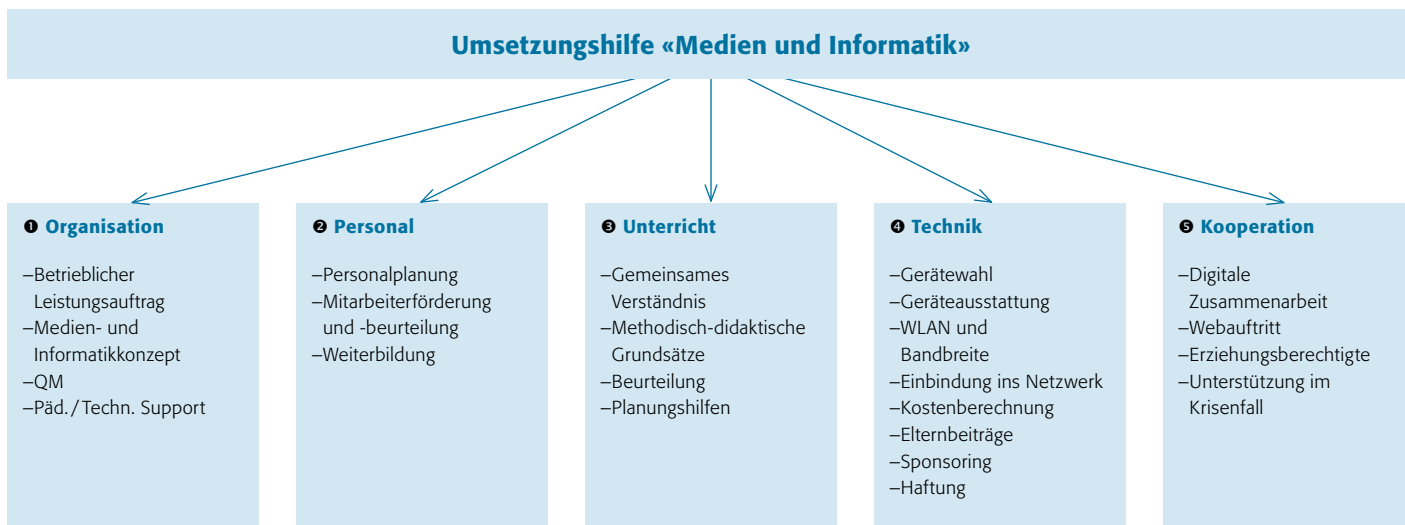
In eigener Sache

DVS-inForm mit Informationen der Dienststelle Volksschulbildung erscheint nur elektronisch. Wir bitten die Schulleitungen und Schuldienstleitungen, den Link zu DVS-inForm an alle Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Schuldienste weiterzuleiten.



Umsetzungshilfe Medien und Informatik

Die Erfahrungen aus dem Projekt spiegeln sich in der Überarbeitung der Umsetzungshilfe «Medien und Informatik» wider. Die Umsetzungshilfe bietet Hinweise, Empfehlungen und Material zu folgenden fünf Handlungsfeldern:



Aus der Übersicht wird deutlich, dass der Bereich Technik nur eines von fünf Handlungsfeldern ist. Die Frage nach den Geräten sollte daher in engem Zusammenhang mit dem Unterricht mit und über Medien stehen. Im Projekt zeigte sich, dass folgende Eckwerte gewinnbringend für den Einsatz im Unterricht sind:

- Es braucht mobile Geräte, die keinen zusätzlichen Raumbedarf benötigen und flexibel einsetzbar sind. Sie können am Lernort, also dort wo gelernt wird, verwendet werden.
- Ab der 3. Klasse soll mindestens ein halber Klassensatz an Geräten pro Klassenzimmer vorhanden sein (1:2). Mittelfristig ist eine 1:1-Lösung anzustreben.
- Lernende müssen über Druckmöglichkeiten verfügen.
- Klassenzimmer und Fachräume sollen fest installierte Projektionsmöglichkeiten (z.B. Beamer, Presenter, Visualizer inkl. Audiowiedergabe) haben.

Didaktik vor Technik

Grundlage für den Unterricht mit und über Medien bildet der Lehrplan «Medien und Informatik». Er hat zum Ziel, Kindern und Jugendlichen die verantwortungsvolle Wahl der Medien zu ermöglichen, um das gesellschaftliche Leben als mündige Bürger in einer digitalen Gesellschaft mitzugestalten. Die Schule muss dafür digitale Lerngelegenheiten schaffen und diesem Bildungsauftrag offen begegnen. Grundsätzlich gelten auch hier die acht Merkmale des kompetenzorientierten Unterrichts. Besonders wichtig ist das Durchführen von Reflektionsanlässen, die Schülerinnen und Schüler zum Nachdenken anregen. Darüber hinaus gilt der Grundsatz, dass das Lernziel im Vordergrund steht und die Technik sich der Didaktik unterordnet. Die Medien sollen in den Bereichen Individualisierung, Differenzierung, Integration und Kooperation als Unterstützung dienen. In diesem Sinne gilt es, als Schule lebendig zu bleiben und der (digitalen) Lebens- und Lernwelt der Schülerinnen und Schüler offen, neugierig und aktiv zu begegnen.

*Tina Ammer
Projektleiterin Medienbildung*

Angebot für Gerätebeschaffung

Die individuelle Ausrüstung der Lernenden und Lehrpersonen mit einem mobilen Gerät wird als die sinnvollste Lösung beurteilt. Dies führt dazu, dass die Gemeinden in Zukunft regelmässig mobile Geräte anschaffen müssen. Die DVS organisiert dafür eine Ausschreibung. Gemeinden mit Regelschulen sind bezugsberechtigt. Das Ausschreibungsverfahren sollte Ende Mai 2018 abgeschlossen sein, sodass die Geräte anschliessend bezogen werden können. Kontakt: thomas.steimen@lu.ch
Telefon 041 228 51 61



Die Medienkompetenz von Lernenden, Eltern und Lehrpersonen soll erweitert werden.

AUS DER PRAXIS

Eine neu gelebte Kultur von Medien und Informatik

Die Schulen Hitzkirch haben im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 ein ICT-Konzept erarbeitet und sind im Schuljahr 2017/18 mit einer neuen technischen Ausstattung gestartet. Thomas Estermann, ICT-Verantwortlicher, gibt Auskunft über Anschaffungen und erste Erfahrungen.



Thomas Estermann,
ICT-Verantwortlicher
Schulen Hitzkirch

Über welche technische Grundausstattung verfügen die Lernenden nun in Hitzkirch?

Die technische Grundausstattung setzt sich aus einem 11,6 Zoll konvertiblen Notebook, einem Aufbewahrungskoffer pro Schulzimmer und einem flächendeckenden WLAN in den Schulhäusern zusammen. Als Betriebssystem steht Windows 10 im Einsatz und persönliche Daten werden mittels Office365 in die Cloud gespeichert. Während den Lernenden der Sekundarschule sowie der 5./6. Klasse ein persönliches Gerät zur Verfügung steht, können die Schülerinnen und Schüler der 3./4. Klasse 10 und jene der 1./2. Klasse 4 Geräte pro Klasse nutzen. Im Kindergarten wird auf den Einsatz von Schülergeräten verzichtet.

Und wie sind die Lehrpersonen ausgestattet?

Aus technischen, praktischen und insbesondere pädagogischen Überlegungen nutzen die Lehrpersonen die gleiche Hardware wie die Schülerinnen und Schüler. Allerdings ergänzt mit einem anschliessbaren 23 Zoll Monitor pro Schulzimmer, um eine vergrösserte Darstellung zu ermöglichen.

Diese technische Ausstattung verursacht Kosten. Wie sind Sie vorgegangen, um die Unterstützung der Gemeinde zu erhalten?

Kosten verursacht haben die Anschaffung der Notebooks, die Rollkoffer zu deren Aufbewahrung und geringfügige Anpassungen der WLAN Infrastruktur. Für die Gerätebeschaffung war infolge Kostenhöhe eine öffentliche Ausschreibung im selektiven Verfahren notwendig.

In Hitzkirch amtet die Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates als Ent-

scheidungsträger für das Budget. Daher ist es von grosser Bedeutung, dem Gemeinderat und letztlich dem Stimmbürger vorbehaltlos alle Informationen zur Entscheidungsfindung nachvollziehbar zugänglich zu machen. In unserer Begründung zur Umsetzung des Konzeptes haben wir unter anderen folgende Punkte ausführlich erläutert: Resultat der Bedürfnisanalyse durch die Lehrpersonen und Lernenden, Kompetenzvorgaben Lehrplan 21 hinsichtlich Medien und Informatik, Umsetzungsempfehlung Medien und Informatik der DVS, Kostenanalyse Unterhalt/Ersatz Altgeräte versus Neuanschaffung.

Wie wird der Support auf technischer und pädagogischer Ebene gewährleistet?

Das Pensum für die Schulinformatik wurde erhöht. Dadurch können wir den Lehrpersonen und Lernenden vor, während und nach dem Unterricht Unterstützung hinsichtlich ICT anbieten. Die dadurch zusätzlich entstehenden Aufwendungen sind im Budget abgebildet. Der pädagogische Praxisaustausch findet weiterhin in den Stufen- und Fachschaftssitzungen statt.

Gibt es bereits erste Reaktionen und Erfahrungen?

Die Reaktionen sind durchwegs positiv. Die mengenmässige Verdichtung, die Mobilität sowie die schnelle Einsatzbereitschaft dank der Gerätelagerung im Schulzimmer werden sehr geschätzt. Dies zeigt sich unter anderem anhand der massiv gestiegenen Gerätenutzungszeit. Da die Lehrpersonen und Lernenden für die Gerätepflege grösstenteils selber verantwortlich sind, ist eine ganz neu gelebte Kultur von Medien und Informatik zu beobachten: Eine Kultur des Beratens, Diskutierens und gegenseitigen Unterstützens.

LEHRPLÄNE ... LEHRMITTEL

Neues Französischlehrmittel «dis donc!» für die 5. – 9. Klasse

Im Herbst 2017 hat die Lehrmittelkommission das neue Lehrmittel Französisch «dis donc!» für die Primar- und Sekundarschule beschlossen. Eingeführt wird es ab Sommer 2018 in den 5. Klassen der Primarschule. «Dis donc!» wurde aufgrund des Lehrplans 21 entwickelt und löst das bisherige Lehrmittel «envol» ab. Vier Kantone unterrichten bereits damit. Neben vielen authentischen Aufgaben- und Übungsformaten zeigt es abwechslungsreiche methodische Möglichkeiten auf. Die Materialien sind vielseitig und decken die Anliegen des Fremdsprachenlernens ab. Das Lehrmittel bietet differenzierte Trainingsmöglichkeiten, motiviert mit Liedern vom Freiburger Musiker Gustav, gibt Beispiele zur Beurteilung und ermöglicht für die Lernenden weiterführendes Üben und Vertiefen auf einer digitalen Lernplattform. Lehrpersonen, die im Schuljahr 2018/19 eine 5. Klasse unterrichten, müssen im Zeitraum April bis Juni 2018 eine Einführungsveranstaltung besuchen.

**NMG – Online-Unterrichtsmaterial zum Kanton Luzern**

Auf das Schuljahr 2018/19 geht die Plattform «entdecke.lu.ch» mit Unterrichtseinheiten rund um den Kanton Luzern für den 2. Zyklus online. Die Materialien für das Fach Natur Mensch Gesellschaft (NMG) unterstützen die Lehrpersonen bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung des Unterrichts. Die Plattform wird direkt im Unterricht einsetzbar sein. Die Lehrpersonen erhalten ein Login, um zu den Lösungen der Aufgaben und zu weiterführenden Informationen zu gelangen.

Neue Lehrmittel für Medien und Informatik

Verschiedene Verlage haben die Herausforderung betreffend Lehrmittel für das Fach Medien und Informatik erkannt. Neben dem bereits vorhandenen «inform@21» werden bis im Sommer 2018 zwei weitere Lehrmittel entwickelt:

- «Connected» ist ein Lehrmittel für die 4. – 6. und die 7. – 9. Klasse. Es verbindet die drei Pfeiler Medien, Informatik und Anwendungskompetenzen und unterstützt die Lernenden darin, handlungsorientierte und alltagsorientierte Erfahrungen zu sammeln.
- «Einfach Informatik» für die Sekundarschule besteht aus den drei Bänden «Programmieren», «Daten darstellen, verschlüsseln, komprimieren» und «Strategien entwickeln». Für den 2. Zyklus ist ebenfalls ein Lehrmittel «Einfach Informatik Primarschule» geplant.

Lehrmittelverzeichnis 2018/19 aufgeschaltet

Das Lehrmittelverzeichnis 2018/19 mit den obligatorischen und fakultativen Lehrmitteln der Luzerner Volksschulen ist online. Wichtige Entwicklungen zu den Lehrmitteln in Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 sind ab Seite 20 zu finden.

Isabelle Trütsch
Beauftragte Lehrmittel/Lehrpläne

SPRACHENUNTERRICHT

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat 28 Beispiele guter Praxis für den Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule herausgegeben. Die Publikation hilft bei der Umsetzung eines wirkungsvollen und motivierenden Sprachenunterrichts.



<http://sprachen.educa.ch/de/gute-praxis>



www.volksschulbildung.lu.ch
Suche: Lehrmittelverzeichnis

KLASSENWIEDERHOLUNG

Klassenrepetition nur in Einzelfällen sinnvoll

Gemäss der revidierten Verordnung über die Beurteilung der Lernenden ist der Entscheid über eine Klassenwiederholung nicht mehr an einen Notendurchschnitt im Zeugnis gebunden. Die Lernenden sollen nach einem Schuljahr grundsätzlich in die höhere Klasse steigen.

Es gilt also sehr gut abzuwägen, ob eine Klassenwiederholung für ein Kind wirklich förderlich ist, oder aber wie ein Kind mit Lernschwierigkeiten gezielt gestützt und gefördert werden könnte.

In pädagogisch begründeten Einzelfällen kann eine Klassenrepetition dennoch sinnvoll sein:

- Eine längere Abwesenheit infolge eines Unfalls/einer Krankheit würde zu viel Aufwand und Kraft kosten, Lernziele für den Anschluss innert kurzer Zeit aufzuarbeiten.
- Auch ausserordentliche familiäre Situationen können das Lernen eines Kindes so stark belasten, dass eine Klassenwiederholung allenfalls stabilisierend wirken kann.
- Wenn bei einem Kind physische und psychische Entwicklungsverzögerungen festgestellt werden, kann der wiederholte Besuch einer Klasse im Sinne einer verlängerten Lernzeit dem Kind zum Aufholen dienen.

Bevor der Entscheid für eine Klassenwiederholung getroffen wird, sollten Alternativen sorgfältig geprüft werden, die sich aus dem aktuellen Lehr- und Lernverständnis ergeben:

- Längerfristige Lernzyklen ermöglichen den Lernenden unterschiedliche Lerntempi. Der halbjährliche Kindergarteneintritt, die Basisstufe, altersgemischte Klassen sowie die Führung der Sekundarschule im kooperativen oder integrierten Modell lassen zu, dass Lernzyklen in kürzerer oder längerer Zeit durchlaufen werden können.
- Mit individualisierenden Lernformen können Lernende vermehrt auf ihrem Lernstand abgeholt und in ihrer individuellen Lernsituation unterstützt werden.
- Entlastend und als Neuanfang kann auch der Wechsel in eine parallel geführte Klasse bei einer anderen Lehrperson wirken.
- Insbesondere durch die integrative Förderung, die integrative Sonderschulung, die engere Zusammenarbeit mit den Schuldiensten sowie den Einsatz von zusätzlichen Lehrpersonen für Teamteaching und die Unterstützung durch Klassenassistenten können bessere Lernsituationen geschaffen werden.

*Josy Jurt Betschart
Bereichsleiterin Unterricht*

Die Repetitionsquote im Kanton Luzern betrug im Schuljahr 2016/17 durchschnittlich 1.4%: 1.5% der Lernenden in der Primarschule und 1.2% der Lernenden in der Sekundarschule haben eine Klasse wiederholt.

SELEKTION

Neue Studie zum Übertrittsverfahren

Im Rahmen der Studie «Wirkungen der Selektion I» hat Prof. Markus Neuenschwander von der Fachhochschule Nordwestschweiz den Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule untersucht – mit interessanten Ergebnissen. Daran teilgenommen haben auch Luzerner Schulen.

- Im Selektionsprozess (5./6. Klasse) haben Lernende einen Vorteil, wenn Lehrpersonen und Eltern hohe Erwartungen an sie haben und anregungs- und anforderungsreichere Aufgaben stellen.
- Lehrpersonen richten tiefere Erwartungen an Lernende aus tieferen sozialen Schichten bei gleichen Leistungen, weshalb diese Kinder benachteiligt sind (Chancenungerechtigkeit).
- Grundsätzlich nehmen die Leistungen der Lernenden im Selektionsprozess stärker zu als in der Phase nach dem Selektionsentscheid (bis Mitte 7. Klasse). Nach dem Entscheid stehen für die Lernenden Umorientierung und Anpassung an die neue Schule/Schulform im Vordergrund.
- Die Entwicklung der Noten verläuft komplementär zur Leistungsentwicklung: Wechsel von der Primarschule in ein anspruchsvolles Niveau der Sekundarschule sind begleitet durch tiefere Noten, jene in ein tieferes Niveau durch bessere Noten – dies weil das Niveau eine neue Vergleichsnorm bildet.
- Je länger der Selektionsprozess dauert und je später die Niveauzuweisung erfolgt, desto genauer wird die Prognose. Dementsprechend führt eine längere Selektion zu weniger Niveauwechseln in der Sekundarschule.
- Eltern haben im Durchschnitt höhere Erwartungen als Lehrpersonen. Je mehr Mitsprache Eltern im Übertrittsverfahren haben, desto weniger gerecht sind Selektionsentscheide (Schichteffekt).

*Roman Aregger
Bereichsleiter Bildungsplanung*



www.volksschulbildung.lu.ch
Suche: Klassenwiederholung

EXTERNE SCHULEVALUATION

Hohe Zufriedenheit mit dem neuen Verfahren

Seit Oktober 2015 arbeitet die externe Schulevaluation mit einem neuen Verfahren. Die Schulen werden nur noch alle sechs Jahre evaluiert.

Die DVS gibt drei verbindliche Qualitätsbereiche vor, die im Rahmen der Evaluation vertieft untersucht werden. Abgestimmt auf ihren Bedarf wählen die Schulen drei weitere Bereiche aus. Das Berichtsformat wird der lokalen Führungs- und Schulstruktur angepasst und richtet sich in erster Linie an die Schulleitungen und Bildungskommissionen. Im Anschluss an die externe Schulevaluation leiten die Schulverantwortlichen unter der Moderation der Schulevaluation eigene Entwicklungsziele ab. Diese setzen die Schulen im Anschluss daran eigenverantwortlich um. Das schlankere Verfahren und das höhere Mass an Flexibilität und Eigenverantwortung sind wesentliche Änderungen im 3. Zyklus.

Im Jahr 2017 wurde an 30 Schulen eine externe Evaluation durchgeführt. Wie schon im Jahr zuvor wurden die folgenden drei Qualitätsbereiche an allen Schulen evaluiert: «Führung wahrnehmen», «Schul- und Unterrichtsentwicklung steuern» und «Bildungslaufbahn». Die Rückmeldungen zeigen, dass es die Schulen begrüßen, die Qualitätsbereiche mitbestimmen zu dürfen und dass die Schulverantwortlichen die Entwicklungsziele für ihre Schule eigenständig aus den Evaluationsergebnissen ableiten können. Die Gesamtzufriedenheit mit der externen Evaluation konnte denn auch hoch gehalten werden: Schulleitungen: 5.3, Bildungskommissionen: 5.1, Lehrpersonen:

4.8. (sechsstufige Skala). Immer wieder ein Thema ist der Aufwand der Schulleitung. Zu deren Entlastung prüft die DVS weitere Möglichkeiten sowie eine Vereinfachung des Berichtswesens.

*Patrick Gämperle
Bereichsleiter Schulevaluation*



Grafik: Drei von 14 Qualitätsbereichen sind vorgegeben und drei weitere wählt jede Schule selber aus.

BERATUNG FÜR TEAMS

Gemeinsam stark mit verhaltensauffälligen Lernenden

In der täglichen Arbeit mit verhaltensauffälligen Lernenden kann die einzelne Lehrperson an ihre Grenzen stossen. Sie fühlt sich ohnmächtig und ratlos. Mit Hilfe des systemischen Ansatzes der «Neuen Autorität» stärken sich Teammitglieder gegenseitig und schaffen so schulinterne Rahmenbedingungen für geregelteres Lernen und gewaltfreies Miteinander. Die Schulberatung begleitet Teams in 3 bis 4 Arbeitssequenzen im Umfang von total 12 Stunden bei der Erarbeitung einer entsprechenden Haltung und Arbeitskultur.

Auskunft und Anmeldung:

www.volksschulbildung.lu.ch/r/schulberatung

Telefon 041 228 55 50

E-Mail schulberatung.dvs@lu.ch

SONDERSCHULUNG

Förderprozess nach ICF

Für die Schulung von Lernenden mit geistiger Behinderung steht ein Instrument für den förderdiagnostischen Prozess zur Verfügung, das sich an der ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) orientiert.

Das Instrument beinhaltet Vorlagen für Gespräche, Förderplanung und Berichte. Der Einsatz der ICF ermöglicht eine umfassende Sicht auf das Kind und sein Umfeld. Einschränkungen werden nicht dem Kind zugeschrieben, sondern im Kontext verstanden. Ausgehend von dieser Überzeugung gilt es, nicht nur Lernprozesse beim Kind anzustossen, sondern das schulische Umfeld so zu gestalten, dass das Kind gemäss seinen Ressourcen partizipieren und selber aktiv sein kann.

Das Förderplaninstrument verstärkt die Zusammenarbeit aller an der Förderung eines Kindes beteiligten Fachpersonen. Sie richten ihre Arbeit an gemeinsam vereinbarten Orientierungszielen aus und tragen Ende Schuljahr ihren Teil zum gemeinsamen Lernbericht bei. Auch die Erziehungsberechtigten werden stärker einbezogen, indem sie bereits bei der Standortbestimmung und beim Finden gemeinsamer Orientierungsziele mitwirken.

Das Instrument wird ab dem Schuljahr 2018/19 für alle Lernenden der separativen und integrativen Sonderschulung eingesetzt. Für die Lernenden der integrativen Sonderschulung werden die ICF-Dokumente ab August 2018 ins Lehreroftice integriert.

Die Instrumente und das Handbuch sind auch auf der Website der DVS aufgeschaltet. Zudem stellt ein kurzer Film den Ablauf des förderdiagnostischen Prozesses anschaulich dar.

Daniela Dittli

Leiterin Abteilung Schulbetrieb II



www.volksschulbildung.lu.ch
 > Unterricht & Organisation
 > Sonderschulung > Unterricht >
 Förderprozess nach ICF



SwissSkills in Bern, 12. – 16. September 2018

An den Schweizer Berufsmeisterschaften können 135 verschiedene Berufe live erlebt und ausprobiert werden. Für die 2. Sekundarklassen übernimmt die Dienststelle Volksschulbildung die Kosten für die Reise (inklusive zwei Begleitpersonen).



Anmeldungen ab sofort bis 22. Mai 2018
www.volksschulbildung.lu.ch/r/aktuell

BERUFSAUFTRAG SCHULDIENTSTE

Neuer Berufsauftrag für die Mitarbeitenden der Schuldienste

Der Berufsauftrag für die Schuldienste (Schulpsychologie, Logopädie, Psychomotorik und Schulsozialarbeit) wurde überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Dies wurde notwendig, weil sich die Arbeit der Akteure an den Schulen in den letzten Jahren wesentlich verändert hat und mit der Schulsozialarbeit eine neue Berufsgruppe dazugekommen ist. Der Berufsauftrag bildet die Grundlage für die Ausgestaltung der Arbeit der Mitarbeitenden der Schuldienste: Er beschreibt die Arbeitsfelder, die zeitliche Verteilung der Arbeiten über ein Schuljahr und gibt Hinweise auf konkrete Umsetzungsfragen. Zudem definiert er die kantonal festgelegten Rahmenbedingungen und zeigt den Spielraum auf für die einzelnen Schuldienste und Mitarbeitenden. Er dient der Schuldienstleitung als Führungsinstrument und konkretisiert die Erwartungen an die Mitarbeitenden.

Peter Sonderegger

Bereichsleiter Förderangebote und Schuldienste



www.volksschulbildung.lu.ch
Suche: Schuldienste

RECHTSFRAGEN

Urheberrechte im Unterricht

Im Unterricht verwenden Lehrpersonen häufig Kopien aus Büchern oder Bilder aus dem Internet, hören Musikstücke oder schauen Filme mit den Lernenden. Ist dies rechtlich erlaubt?

Das Urheberrechtsgesetz gibt darauf die Antwort: «Fremde Werke», die eine Lehrperson nicht selber geschaffen hat, darf sie für Unterrichtszwecke verwenden. «Werke» im Sinne dieses Gesetzes sind, unabhängig von ihrem Wert oder Zweck, geistige Schöpfungen der Literatur und Kunst, die individuellen Charakter haben. Dazu gehören insbesondere literarische, wissenschaftliche und andere Sprachwerke, Werke der Musik oder bildenden Kunst, Werke mit wissenschaftlichem oder technischem Inhalt oder auch Computerprogramme.

Achtung: Ausserhalb des Unterrichts, beispielsweise an Elternveranstaltungen oder Schulfeiern, gilt die Ausnahmebestimmung nicht, da es sich nicht um «Unterricht» handelt. Sie gilt auch nicht für die Webseite der Schule. In diesen Fällen muss abgeklärt werden, ob ein Werk öffentlich verwendet werden darf und wieviel dafür allenfalls bezahlt werden muss. Für den alltäglichen Gebrauch im Unterricht bezahlt im Übrigen jeder Kanton pro Lernende und Schuljahr einen gewissen Betrag an die Verwertungsgesellschaften, die ihre Mitglieder (Autor/innen, Urheber/innen) wiederum möglichst gerecht entschädigen. Im Kanton Luzern übernimmt das BKD diesen Betrag.

Katrin Birchler

Leiterin Rechtsfragen



Weitere Informationen:
www.educa.ch/de/guides/urheberrecht
www.ilz.ch/cms/index.php/dienstleistungen/ilz-fokus

PERSONEN



EVA ROTHENBÜHLER ist seit Oktober 2017 Schulberaterin in der Abteilung Schulunterstützung. Zuvor war sie neun Jahre als Bereichsleiterin der Schulberatung für Berufsbildung und Gymnasien des Kantons Luzern und als psychologische Beraterin auf der Sekundarstufe II tätig. Sie begann ihre Berufstätigkeit ursprünglich beim Schulpsychologischen Dienst Kreis Dagmersellen. Danach arbeitete sie elf Jahre als Schulpsychologin in der Gemeinde Emmen. Eva Rothenbühler ist Mutter von zwei erwachsenen Söhnen.



KIM PASTERNAK arbeitet seit November 2017 als Beauftragte Logopädie in der Abteilung Schulbetrieb I. Sie hat die Funktion von Monika Bless übernommen. Kim Pasternak ist Mutter von zwei kleinen Kindern und arbeitet seit sechs Jahren im Schuldienstkreis Adligenswil als Logopädin und als Schuldienstleiterin. Vorher war sie in Süddeutschland als Lehrlogopädin für Kindersprache und Laryngektomie tätig.



PIRMIN HODEL arbeitet seit Januar 2018 als Beauftragter Musikschulen in der Abteilung Schulbetrieb I. Nach langjähriger Tätigkeit als Instrumentallehrer an verschiedenen Musikschulen im Kanton Luzern absolvierte Pirmin Hodel die Ausbildung zum Musikschulleiter VMS und leitet zurzeit die beiden Musikschulen Ballwil und Eschenbach. Im Sommer wird er das Seetal verlassen und zusätzlich zu seinem Pensum in der Dienststelle Volksschulbildung die Leitung der Musikschule Region Willisau übernehmen. Pirmin Hodel wohnt mit seiner Frau und den beiden Kindern in Entlebuch. Er folgt auf Beatrice Wolf, die ihr zweites berufliches Standbein ausbauen konnte.



Bildungs- und Kulturdepartement
Dienststelle Volksschulbildung
 Kellerstrasse 10
 6002 Luzern

Impressum

DVS-inForm – 14 – 02/2018
 Informationen der
 Dienststelle
 Volksschulbildung
 Redaktion: Romy Villiger

DVS-inForm erscheint
 dreimal jährlich

AGENDA

- | | |
|-----------------------|--|
| 7. März 2018 | ab 16 Uhr, Luzerner Theater und PH Luzern, schukulu-Impulsveranstaltung für Kulturverantwortliche an Schulen |
| 15. März 2018 | Tag der aufgeschlossenen Volksschulen |
| 21. April 2018 | 8.00 bis 16.00 Uhr, Kantonsschule Alpenquai, Luzern, DVS-Tagung Heterogenität «Kommunikation ist Beziehung» |
| April bis Juni | Luzern und Sursee, sechs halbtägige Einführungskurse in das neue Französischlehrmittel «dis donc!» 5 und 6 |
| 16. Mai 2018 | 14.00 bis 17.15 Uhr, Schulanlage Gersag, Emmenbrücke, DVS-Tagung Gesundheitsförderung «Was stark macht – Resilienzförderung konkret» |
| 22. Mai 2018 | 17.15 bis 19 Uhr, Aula Berufsschulzentrum Bau und Gewerbe, Robert-Zünd-Strasse 4, Luzern, DVS-Veranstaltungsreihe. Schule und Eltern: «Mein Kind gehört mir – Grenzen der elterlichen Rechte» |
| 20. Juni 2018 | 14.30 bis ca. 22 Uhr, St. Charles Hall, Meggen, Verabschiedungsfeier für pensionierte Mitarbeitende |